

SICHERHEITSDA

(REACH Verordnung (EG) Nr. 190

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : V33 - COLORISSIM - Murs, Boiseries et Radiateurs - MAT
Produktcode : 126572

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Malerei

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

Farben, Lacke und verwandte Produkte Beschichtung mit geschichteten Anv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitste

Unternehmen : V33 BELGIUM
Adresse : .Ambachtenstraat 11 B-3210 LUBBEEK BE
Telefon : (+32) 16 629 292. Fax: (+32) 16 621 970. Telex: .
fds.produits@v33.com
www.v33.be

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen : .

Weitere Notrufnummern

CH- Tox Info Suisse : 145 / DE- Gift Kontrollzentrum: +49 30 192 40 / BE - G

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu an
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedin
vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Ka
EUH208 Enthält REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kan
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche Lu
Nebel nicht einatmen.
Sicherheitshinweise - Allgemeines :
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Sicherheitshinweise - Prävention :
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen
Sicherheitshinweise - Entsorgung :
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder
mit den örtlichen Behörden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$,
gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-t>
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen ange
REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der c
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaft

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEIL

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008
----------------	----------------

INDEX: 022-006-00-2 CAS: 13463-67-7 EC: 236-675-5 TITANDIOXID [IN PULVERFORM MIT MINDESTENS 1 % PARTIKEL MIT AERODYNAMISCHEM DURCHMESSER <= 10 µM]	GHS08 Wng Carc. 2, H351
INDEX: Z636 CAS: 1317-65-3 EC: 215-279-6 CARBONATE DE CALCIUM NATUREL	
INDEX: 613_088_006B CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1
INDEX: Z117 CAS: 55965-84-9 REACH: 01-2120764691-48 REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 100

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte
INDEX: 613_088_006B CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	Skin Sens. 1: H317 C>= 0.05%
INDEX: Z117 CAS: 55965-84-9 REACH: 01-2120764691-48 REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	Eye Dam. 1: H318 C>= 0.25% Eye Irrit. 2: H319 0.025% <= 0.25% Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.05%

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

Hinweis 10: Die Einstufung als ‚karzinogen bei Einatmen‘ gilt nur für Gemische in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser <= 10 µm.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergiejzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergiejzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber dem Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material (z.B. Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls) abdecken. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemitte

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gem

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unv

N/A

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2020)

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :
13463-67-7	-	10	-
1317-65-3	-	10	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
 Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsplatzes.
 Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Ausrüstungen
 angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.
 Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
 Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe verwenden.
 Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1:2016.
 Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsumgebung auszuwählen.
 Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden.
 Zusätzliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigen.
 Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

Siedepunkt / Siedebereich :

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
 Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand

Form : viskös

Farbe

mehrere Farben möglich

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmbar

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmbar

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt / Siedebereich : nicht bestimmbar

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmbar

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmbar

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht bestimmbar

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmbar

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nich

pH

PH (wässriger Lösung) : nich

pH : nich

schw

Kinematische Viskosität

Viskosität : nich

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : ver

Fettlöslichkeit : nich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nich

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : kein

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : > 1

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nich

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UN

Oral : LD50 > 2000 mg/k

Dermal : LD50 > 5000 mg/k

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 14808-60-7 : IARC Gruppe 1 : Der Stoff ist krebserzeugend für den Me

CAS 14807-96-6 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend

CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEOGEGNE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UNTER

Toxizität für Fische : LC50 = 0.22 mg/l
Faktor M = 1
Art : Oncorhynchus mykiss
Expositionsduer : 96h
OCDE Ligne directe

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.1 mg/l
Faktor M = 10
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48h
OCDE Ligne direkte

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.0052 mg/l
Faktor M = 100
Art: Skeletonema costatum
Expositionsduer : 96h
OCDE Ligne direkte

CE50 = 0.0052 mg/l
Faktor M = 10
Art : Skeletonema costatum
Expositionsduer : 96h
ISO 10253 (Essai de mortalité)
Skeletonema costatum

NOEC = 0.0064 mg/l
Faktor M = 100
Expositionsduer : 96h
ISO 10253 (Essai de mortalité)
Skeletonema costatum

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UNTER

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe vorhanden.
Substanz gilt daher als nicht abbaubar.

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UNTER

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} ≤ 0.71
OCDE Ligne direkte (HPLC)

Bioakkumulation : BCF = 3.16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, A

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Besti

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere die Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise d
Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt ent

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfer
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnun

Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß An
<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, A

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, ist dieses Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen Stand der Technik basierend. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nicht verwendet werden.

Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Bestandsaufnahme zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

- LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time (Die Dosis zu einer Letalität von 50 % führt.)
- LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given time (Die Konzentration zu einer Letalität von 50 % führt.)
- EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum effect (Die Konzentration, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)
- ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate (Die Konzentration, die 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)
- NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachtete Wirkung.)
- REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
- TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)
- TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (France))
- VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)
- VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)
- ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)
- IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsausschuss)
- OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
- WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).
- PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig)
- vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
- SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden.